

## BEITRAGSORDNUNG

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren sowie der von den Mitgliedern zu erbringende Arbeitseinsatz werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Einzelperson</b>	170 EUR
<b>Ehepaar / Paar</b> in eheähnlicher Beziehung	275 EUR
<b>Familie</b> Ehepaar/Paar in eheähnlicher Beziehung inkl. allen zum Haushalt gehörenden Kindern bis 18 Jahre (Vollendung)	330 EUR
<b>Kind bis 13 Jahre</b> (Vollendung)*	20 EUR
<b>Jugendliche ab 13-18 Jahre sowie Azubis*</b>	75 EUR
<b>Schüler, Azubis, Studenten über 18-27 Jahre</b> (jährlicher Nachweis erforderlich)	85 EUR
<b>Passiver Beitrag</b> * bei einem jugendlichen Einzelmitglied ist es bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich, dass mindestens ein Elternteil mindestens passives Mitglied wird.	40 EUR

Arbeitseinsatz:

Zum Wohl des Vereins ist ein jährlicher Arbeitseinsatz von **10 Stunden** von jedem **aktiven Mitglied** zu erbringen das im aktuellen Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet hat und erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird. Ersatzweise fallen EUR 20,- pro nicht erbrachter Arbeitsstunde an; bei Jugendlichen und in Ausbildung stehenden EUR 10,-.

Passive Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei Eintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist der halbe Arbeitseinsatz zu erbringen.

Die Arbeitseinsätze werden zwar über WhatsApp Community oder per email ausgeschrieben, sind jedoch eine Bringschuld, d.h. jedes Mitglied muss sich eigenständig um einen möglichen Arbeitseinsatz kümmern und sich auch die erbrachten Stunden notieren.

4. Azubis und Studenten über 18-27 Jahre müssen unaufgefordert einen jährlichen Nachweis an den Schatzmeister ([schatzmeister@tc-nordheim.de](mailto:schatzmeister@tc-nordheim.de)) übermitteln.
5. Änderungen der Bankdaten und der Wohnanschrift sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen; ansonsten müssen anfallende Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
6. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das SEPA Lastschriftverfahren im April jedes Jahres durch die Kreissparkasse Heilbronn.
7. Der Vereinsaustritt bzw. Passivmeldung erfolgt durch eine Erklärung an den Vorstand ([vorsitzender@tc-nordheim.de](mailto:vorsitzender@tc-nordheim.de)) bis spätestens zum 31.12. eines Jahres und wird mit dem neuen Geschäftsjahr wirksam. Die Erklärung muss mindestens der Textform entsprechen.
8. Bei Eintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.